



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Regulierung (EC)
Nr. 2020/878**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	B033	Überarbeitet am:	10-11-2025
Produktnname:	CARBOGUARD E-19 SEALER PART A	Ersetzt das Datum:	Neue SDS
		Versionsnummer:	1
UFI Code:			TPR3-40KM-700K-TJ74
Nanoform enthalten:			Nein
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Basis für 2-Komponenten Anstrich. Beratend: andere als empfohlen.		
Produkt, mit dem gemischt werden soll:	CARBOGUARD E-19 SEALER PART B		
Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B:	2:1		
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Lieferant:	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Viganò De Vizzi, 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy		
	Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 0294759236 Cinisello Balsamo, Italy		
	regulatoryeurope@carboline.com		
1.4 Notrufnummer:	CHEMTRAC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Germany 112 (24/7) Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

EU Other

EUH205

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4 Inhalation	H332
STOT RE 2	H373

ADD-04

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbol(e) des Produkts



Signalwort

Gefahr

Benannte Chemikalien auf dem Etikett

2-methylpropan-1-ol, ethylbenzol, xylol, poly(bisphenol a-co-epichlorohydrin), glycidyl end-capped

GEFAHRENSTÄRKE

EU Other	EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4 Inhalation	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

VORSICHTSHINWEISE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

zusätzliche Information

ADD-04	Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>Name nach EEC EINECS No.</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Reichweite Reg Nr. Nr. Indexnummer</u>	<u>%</u>	<u>Einstufungen</u>	SCL Value	ATE Value	M-Factor
bariumsulfat 231-784-4 7727-43-7 01-2119491274-35 -	25 - <50				SCL: ATE: M-Factor: (acute)	-	
poly(bisphenol a-co-epichlorohydrin), glycidyl end-capped 25036-25-3 -	10 - <25	H315-317-319 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1			SCL: ATE: M-Factor: (acute)	-	

xylol 215-535-7 1330-20-7 01-2119488216-32 601-022-00-9	10 - <25	H226-304-312-315-319-332-335-373-412 Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Inhalation, Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - -
ethylbenzol 202-849-4 100-41-4 01-2119489370-35 601-023-00-4	2.5 - <10	H225-304-332-373-412 Acute Tox. 4 Inhalation, Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, STOT RE 2	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- 3500 (oral, rat); >5000 (dermal, rabbit); 17.2 (inh., rat) -
2-methylpropan-1-ol 201-148-0 78-83-1 01-2119484609-23 603-108-00-1	2.5 - <10	H226-315-318-332-335-336 Acute Tox. 4 Inhalation, Eye Dam. 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3 NE, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - -

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang

ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8, 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Nur aufrecht lagern. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Von oxidierenden Materialien, Säuren und Basen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

(DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL ppm	STEL ppm	STEL mg/m3 Stel Mg/M3	LTEL mg/m3
bariumsulfat	7727-43-7				
poly(bisphenol a-co-epichlorohydrin), glycidyl end-capped	25036-25-3				
xylol	1330-20-7	50	100	442	221
ethylbenzol	100-41-4	100	200	884	442
2-methylpropan-1-ol	78-83-1				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
bariumsulfat	7727-43-7	
poly(bisphenol a-co-epichlorohydrin), glycidyl end-capped	25036-25-3	
xylol	1330-20-7	Kann durch die Haut absorbiert werden.
ethylbenzol	100-41-4	Kann durch die Haut absorbiert werden.
2-methylpropan-1-ol	78-83-1	Kann durch die Haut absorbiert werden.

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft..

Chemische Bezeichnung:

bariumsulfat

EC Nr.:
231-784-4**CAS-Nr.:**
7727-43-7**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
Expositionsweg mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	115 µg/L
Süßwassersedimente	600.4 mg/kg sediment dw
Meereswasser	
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	207.7 mg/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

xylol

EC Nr.:
215-535-7**CAS-Nr.:**
1330-20-7**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
Expositionsweg mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen	289 mg/m³	289 mg/m³	77 mg/m³	77 mg/m³				
Haut					174 mg/m³	174 mg/m³	1.6 mg/kg bw/day	14.8 mg/m³

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimente	12.46 mg/kg
Meereswasser	0.327 mg/L
Meeressedimente	12.46 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	6.58 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	2.31 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

ethylbenzol

EC Nr.:
202-849-4**CAS-Nr.:**
100-41-4**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg mündliche	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
	nicht erforderlich							
Einatmen	293 mg/m ³			77 mg/m ³				1.6 mg/kg bw/day
Haut				180 mg/kg bw/day				15 mg/m ³

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.1 mg/L
Süßwassersedimente	13.7 mg/kg
Meereswasser	0.01 mg/L
Meeressedimente	1.37 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	2.68 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

2-methylpropan-1-ol

EC Nr.:
201-148-0**CAS-Nr.:**
78-83-1**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg mündliche	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
	nicht erforderlich							
Einatmen			310 mg/m ³				55 mg/m ³	25 mg/kg
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0,4 mg/l
Süßwassersedimente	1,56 mg/kg
Meereswasser	0,04 mg/l
Meeressedimente	0,156 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	10 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0,0756 mg/kg
Luft	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Personenschutz**

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004+A1:2008): Gase-/Dämpfefilter A2 (organische Stoffe). Partikelfilter P3. In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchszeit eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalien beständige Handschuhe und Lotionen sowie Cremes zur Vermeidung einer Austrocknung der Haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Dicke >=0,5 mm; Durchbruchzeit >=480 min.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Andere Schutzausrüstung: Sicherstellen dass sich die Augenspülstanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	ROT
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Lösungsmittelartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C)	106 - 152
Flammpunkt, (° C)	26
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	1.0 - 10.9
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	> 1 (Luft = 1)
Dichte und/oder relative Dichte	1.64 - 1.74
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	VERNACHLÄSSIGBAR
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	400
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	90 - 95 KU / > 20.5 cSt @40°C
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC -Inhalt g/l:	389
Spezifische Gewicht (G/CM3)	1.69

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starke Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Heißarbeit könnten sich u.U. folgende gefährliche Zersetzungprodukte bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), aliphatische Amine, Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Oral LD50: Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.

Inhalation LC50: Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.

Hautld50: Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.

Reizung: Irritierend in der Haut.

Ätzwirkung: Verursacht schwerwiegende Augenschäden.

Sensibilisierungseffekt: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Depression des Zentralnervensystems.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

CAS-Nr.	Name nach EEC	Oral LD50	Hautld50	Vapor LC50	Gas LC50	Staub/Mist LC50
7727-43-7	bariumsulfat	Keine Informationen	>2000 mg/kg bw (rat)	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen
1330-20-7	xylol	>2000 mg/kg (oral-rat)	1100 mg/kg (ATE dermal-rabbit)	11 mg/L (ATE inh/vapour)	4500 ppmV (ATE inh - Gas)	1.5 mg/L (ATE inh/dust/mist)
100-41-4	ethylbenzol	3500 mg/kg rat, oral	5001 mg/kg, rabbit	17.2 mg/L rat, 4h	10000 ppm	1.5 mg/L
78-83-1	2-methylpropan-1-ol	24600 mg/kg (oral-rat)	> 2000 mg/kg (dermal - rabbit)	> 20 mg/L (Inhalation, rat, 6h)	8000 ppm	Keine Informationen

zusätzliche Information:

Dieses Produkt könnte möglicherweise Ethylbenzol enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Enthält Epoxyharz mit hohem Molekulargewicht (>700), das bei Personen, die schon vorher auf Epoxy allergisch waren, Hautprobleme verursachen kann. Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. Reizt Augen und Schleimhäute. ZNS-dämpfend. Einatmung ist das Hauptrisiko beim industriellen Einsatz. Die Lösungsmitteldämpfe können gesundheitsschädlich sein und zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Vergiftungen führen. Wirkt auf die Haut wie ein Entfettungsmittel. Eine chronische Exposition wird mit verschiedenen neurotoxischen Wirkungen, beispielsweise permanenten schädigungen von Gehirn. Produkt kann die Augen mittelstark reizen. Die Dämpfe können reizend sein. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, reizungen von Nase, Hals und Lungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben**12.1 Toxizität:**

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Informationen
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Informationen
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Informationen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Informationen**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Informationen**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.**12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.****Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Informationen

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1330-20-7	xylol	1 - 5 mg/L (Daphnia magna)	3 - 5 mg/L (Selenastrum sp.)	2 - 11 mg/L (Roccus saxatilis), 8.2 mg/L (Salmo gairdneri), 13.5 mg/L (Lepomis macrurus), 21.0 mg/L (Pimephales promelas)
100-41-4	ethylbenzol	1.8 - 2.4 mg/L (Daphnia magna)	5.4 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)	4.2 mg/L (Oncorhynchus mykiss)

78-83-1	2-methylpropan-1-ol	1100 mg/L (Daphnia magna)	1799 mg/L (Scenedesmus subspicatus)	1430 mg/L (Pimephales promelas)
---------	---------------------	---------------------------	-------------------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Lappen/Wischtücher und ähnliche müssen nach Befeuchtung mit brennbaren Flüssigkeiten in entsprechende feuerfeste Behälter entsorgt werden. Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen giftmüllentsorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden Vorschriften der Gemeinde, des Bundes und des Landes entsorgen. Den Abfall nicht mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkodex: 08 01 11*

Verpackungsabfallcode: 15 01 10*

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PAINT	PAINT	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

EmS-No.: F-E, S-E

14.7 Seeverkehr in großen Mengen nach IMO-Instrumenten nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
WGK -Klasse:	3
Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III):	P5c
Einschränkungen für Produkte oder Substanzen nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:	Entry 3, 40

Anhang XIV - Anhang XIV, Verordnung (CE) 1907/2006 - Autorisierungsliste:

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS) . .

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird
- Der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit nachfolgenden Änderungen
- Verordnung (EG) 1907/2006 mit nachfolgenden Änderungen

- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis"
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die in Abschnitt 2.1 angegebene Einstufung 2.2 basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung. 1272/2008 zur Zusammensetzung der Formel.

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK) Europäische Kommission
EU Europäische Union
US Vereinigte Staaten
CAS Der Chemical Abstracts Service
EINECS Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL Langzeitemission
STEL Kurzfristige Exposition
OEL Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm Teile pro Million
mg/m³ Milligramm pro Kubikmeter
TLV Höchstzulässige Konzentration
ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL Zulässige Grenzwerte
VOC Flüchtige organische Verbindungen
g/l Gramm pro Liter
mg/kg Milligramm pro Kilogramm
N/A Nicht anwendbar
LD50 Letale Dosis bei 50 %
LC50 Letale Konzentration bei 50%
EC50 Halbmaximale effektive Konzentration
IC50 Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN) Vereinte Nationen
IMDG Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC IBC Container
RTI Reizung der Atemwege
NE Narkotische Wirkungen
IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation
Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält
Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform,
die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Regulatorisch Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

